

## — Newsletter VwV Investkraft —

Koordinierungsstelle  
Kommunales Investitionsprogramm und  
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 | KKIH

**Ende der Antragsfristen nach der VwV Investkraft beachten  
Vorabstimmung mit SIB bei Maßnahmen mit einer Zuwendung über 1,5 Mio. Euro**

Ausgabe: 004  
Dresden, 4. Oktober 2016  
Telefon: 0351 564-2073  
E-Mail: KKIH@  
smul.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postanschrift: Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

- In der VwV Investkraft sind die Antragsfristen für Maßnahmen im Budget „Bund“ und im Budget „Sachsen“ klar geregelt:

Anträge im Budget „Bund“ sind bis zum **15. November 2016 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB)** zu stellen.

Für Anträge im Budget „Sachsen“ müssen die Anträge **bis 28. Februar 2017 bei der SAB** eingegangen sein.

Bitte beachten Sie, dass Sie bis zu den genannten Terminen fristgemäß einen Antrag entsprechend der im Investitionsplan dargestellten Maßnahme stellen. Bis zum Ende der Antragsfrist werden grundsätzlich keine Veränderungen am Investitionsplan vorgenommen.

- **Bei Maßnahmen ab 1,5 Mio. Euro Zuschussbetrag** hat die SAB als Bewilligungsstelle die jeweils zuständige staatliche Bauverwaltung, bei Hochbaumaßnahmen den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), einzubeziehen. In diesen Fällen sind zusätzliche Unterlagen für diese baufachliche Prüfung erforderlich. Um eine zeitaufwändige Nachforderung von Unterlagen zu vermeiden, ist es dabei zielführend, dass sich die Antragssteller im Vorfeld mit dem SIB zu den Prüfprämissen und den einzureichenden Unterlagen abstimmen.

Direkter Ansprechpartner ist der

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)  
Außenstelle Chemnitz, Zentrale Förderantragsprüfung  
Herr Ivo Heiland  
Brückenstraße 12, 09111 Chemnitz  
Tel.: 0371-457 4270  
E-Mail: ivo.heiland@sib.smf.sachsen.de